

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

6.6.1881 (No. 134)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 6. Juni.

N<sup>o</sup> 134.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufungsgebühr: die gesparte Zeitung oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Des h. Pfingstfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Abend.

## Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Errichtung eines Deutschen Volkswirtschafts-Raths ist nun an den Reichstag gelangt. Der Deutsche Volkswirtschafts-Rath wäre danach der preussische mit Hinzuziehung einer Anzahl Mitglieder aus den übrigen Staaten, welche von den Regierungen der letzteren dem Bundesrathe vorzuschlagen wären. Preußen behält 75 Mitglieder, danach käme Bayern mit 15, Sachsen mit 8 u. s. w., alle Staaten zusammen mit 50 gegen 75 preussische. Die Zusammenfassung und Eintheilung ist der preussischen entsprechend.

Hamburger Privatnachrichten aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung lassen in Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Sprache der dortigen Presse mehr und mehr einen Umschwung der Stimmung zu Gunsten des Zollanschlusses vorhersehen. Die Ansicht befestigt sich, daß die Bürgerschaft zustimmen werde.

Während sonst Bürger der Ver. Staaten Amerika's keine Orden erhalten, ist doch dem Sprachforscher Whitney am 31. v. M. die Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Kunst zu Theil geworden. Man erinnert sich dabei des Ausspruchs Alexander's v. Humboldt, des ersten Kanzlers dieses von Friedrich Wilhelm IV. am 31. Mai 1842 gestifteten Ordens, daß letzterer nicht in dem gewöhnlichen Sinne als Orden, sondern gleichsam als Zugehörigkeit zu einer Akademie zu betrachten sei. Der Ausspruch wurde damals Umland gegenüber gethan, doch war dieser trotzdem zur Annahme des Ordens nicht zu bewegen. Die Verleihung geschieht auf Vorschlag der Akademie der Wissenschaften oder der Akademie der Schönen Künste.

Jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakpflanzler) ist, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Andern anpflanzen oder behandeln läßt, verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben, und es muß diese Anmeldung betreffs der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke spätestens am dritten Tage nach dem Beginne der Bepflanzung bewirkt werden.

Das Tabakmonopol dürfte nach der „Köln. Ztg.“ den nächsten Reichstag beschäftigen. „Nachdem die bezüglichen Arbeiten eine Weile in den Hintergrund getreten waren, sind sie jetzt in aller Stille wieder aufgenommen worden; man sichtet das vorhandene, überreiche Material, fordert über zweifelhafte Punkte Berichte ein u. dgl. m. Alles dies stützt sich auf die in leitenden Kreisen offen ausgesprochene Erwartung einer der Regierung günstigen Mehrheit im nächsten Reichstage.“

Wien, 3. Juni. Der durch den „Staatsanzeiger“ veröffentlichte Hauptfinanzetat für das Herzogthum, der in Ausgabe und Einnahme mit einer Summe von 8,550,500 M. abschließt, weist diesmal als „außerordentliche Ausgabe“ zu Neubauten, neuen Anlagen und Anschaffungen für

Leopoldshall, zu Prämien für Kreischaffsen) einen Posten von 1,472,396 M. auf. Dieser gegenüber steht eine „außerordentliche Einnahme“ an einem Kostenbeitrage der Schuldenverwaltung von 300,000 M. für Leopoldshall, an Ueberschüssen aus dem Vorjahre und an Beiträgen der Gemeinden für Kirchen und Schulbauten. Die zur Ausgleichung der Differenz noch erforderliche Summe von 398,348 M. wird durch eine Erhöhung der, noch keineswegs hohen, Ergänzungssteuer von 6 auf 9 Einheiten aufgebracht werden.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juni. Die Post gab den Botschaftern, wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, die bündigsten Versicherungen, daß alle von Athen verbreiteten Nachrichten über Vorbereitungen zum Widerstand gegen die Abtretung des betreffenden Gebietes gänzlich unbegründet seien. Die militärischen Maßnahmen in Epirus hätten im Gegentheile den Zweck, die friedliche Uebergabe zu sichern.

## Frankreich.

Paris, 3. Juni. Der Senat beschäftigte sich gestern in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf betreffend die allgemeine Schulpflicht. Hr. v. Fourtou befaßte im Namen der Wissenschaften den Geist der Vorlage, welcher das Volksgewissen zu knechten strebe. Denselben Standpunkt vertrat in noch bombastischeren Phrasen Hr. v. Lorgevil, welcher der Volksbildung den Vorwurf machte, daß sie das Faulenzertum ermutige, den Menschen zum Thier erniedrige und aus Gott einen untergeordneten Beamten mache. Hr. Lajond de Saint-Mur verteidigte die Vorlage, Hr. Paris widersprach ihm und behauptete, die Unwissenheit der Landbevölkerungen wäre lange nicht so groß, wie man in tendenziöser Absicht glauben möchte, worauf der Unterrichtsminister ihm die Thatsache entgegenhielt, daß 33 Proz. der Rekruten nicht lesen können. Hr. Corbon sprach im Namen der unabhängigen Moral für die Vorlage und entwickelte den Satz, daß die gläubigen Katholiken die Pflicht hätten, sie zu unterstützen, weil die Kirche die Arbeit als Buße auflege und die Volksschule die Kinder von Jugend auf zur Arbeit anhalte. Am Schluß der Sitzung theilte Präsident Léon Say dem Hause mit, daß der Trauer-Gottesdienst für den verstorbenen Senator Litré am 4. Juni Mittags in der Kirche Notre-Dame-des-Champs stattfinden werde.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses war vorwiegend militärischen Angelegenheiten gewidmet. Zuerst wurde beschlossen, den bisherigen Schutz mit Gamache in der Armee durch die sog. neapolitanischen Stiefel (genannte Halbstiefel) zu ersetzen, und nahm dann einen Antrag auf die Bewilligung eines Kredits von 500,000 Fr. für die Verlegung der Unteroffizierschule aus dem Lager von Avor (Cher) nach Saint-Maixent an, welches sowohl hinsichtlich der Verproviantirung, der Billigkeit aller Bedarfsgegenstände und der Lage größere Vortheile bietet als das fast einer Einöde gleichstehende Avor. Hierauf wurden noch auf die Verwendung des Kriegsministers Nachtragskredite in Höhe von 23 Millionen Fr. für das Kriegsbudget von 1881 einstimmig genehmigt.

Die „France“ will wissen, daß sich heute im Senat eine neue Strömung hinsichtlich des Listenskrutiniums be-

merklich machte. Viele Senatoren, welche sich bisher jeder Theilnahme an den Verhandlungen enthielten, hätten sich entschieden dem Listenskrutinium zugewandt und Präsident Léon Say glaubte fest an die Niederlage der Arrondissementswahlen im Oberhause. In der heutigen Sitzung des Ausschusses wurde ein Amendement zu Art. 2 des Wahlgesetzes einfach beseitigt. Der Ausschuss ist mehr als je entschlossen, irgend welchen Vergleich abzulehnen.

Paris, 4. Juni. Der Kammerausschuss in Sachen der Frau Cyben beschloß nach der „Köln. Ztg.“ zu beantragen, die Letztere zur gerichtlichen Verfolgung des Deputirten und Polizeipräsidenten Andrieux wegen Freiheitsberaubung zu ermächtigen.

Bei der Beführung der Leiche Litré's nach der Kirche proteſtirte Dr. Galopin Namens der Postisten gegen die kirchliche Beerdigung ihres Vorkämpfers. Am Grabe wiederholte Prof. Wyrouboff den Protest.

## Rußland.

St. Petersburg, 4. Juni. Offiziell wird gemeldet, vom 13. Juni sind die Zollgebühren pro Pud Zute 40 Kopeken, für Zutesäcke, Leinsäcke, grobe Emballagewebe 2 Rubel, für Zute-Dielenläufer, Hauf und dergleichen 50 Prozent höher gegen den bisherigen Tarif.

Die russische Presse erklärt sich von der Erwerbung der Dase Ahal-Teke sehr befriedigt. So schreibt die „Neue Zeit“:

„Die Erwerbung ist hauptsächlich in strategischer Beziehung wichtig. Dieses neue Gebiet hat eine dreifache Bedeutung: In Bezug auf die Verkehrsstraßen nach Mittelasien, in Bezug auf die Verabugung des Transkaspiengebietes und endlich in Bezug auf die Nachbarreiche Rußlands in Asien. Bekanntlich ist der Weg längs dem Flusse Arax und weiter nach Herat und Kandahar der beste, wenn nicht gar der einzige Weg bei einem eventuellen Vormarsch nach Ostindien. Aus strategischen Gesichtspunkten ist es daher, wie man sieht, von größter Wichtigkeit, auf dieser Linie eine neue feste Basis zu erringen, was indirekt ein freundschaftliches Verhältnis Englands zu uns bewirkt. Je sicherer wir auf dem Wege nach Ostindien Fuß fassen, desto nachtheiliger wird die Politik Englands in der orientalischen Frage — das bedarf keines Beweises. Die Verabugung der transkaspiischen Steppenvölker, welche so lange unendlich bleibt, als es im Rücken der Nomaden keine russischen Besettigungen gibt, ist auch in ökonomischer Beziehung von einiger Bedeutung. Obgleich dieses Gebiet arm und öde genannt werden muß, so darf man doch annehmen, daß die Ordnung der Verhältnisse auch einen gewissen Wohlstand unter den Nomaden herbeiführen, das Fischereigewerbe und die Naphthaindustrie an den Uferküsten beleben und den Trieb zur Ansässigkeit dort, wo die Bedingungen dazu vorhanden sind, an den Flüssen wecken und dadurch die Einkünfte der Regierung vergrößern und die zur Sicherung des neuen Besitzes erforderlichen Ausgaben mithin verringern wird. Ähnliches hat man in der Kirgisensteppe nach der Eroberung Turkestan's erfahren. Es bedarf ferner keines Beweises, daß die Festigung unserer Stellung im Transkaspiengebiet unsere Freundschaft mit Persien verstärkt, dessen nördliche Provinzen dadurch von den räuberischen Ueberfällen der Turkmener befreit werden, und daß Khiva, Buchara und die anderen halb unabhängigen Khanate Mittelasiens auf diese Weise gänzlich unter den politischen Einfluß Rußlands gerathen und — auf zwei Seiten von den mächtigen Besitzungen Rußlands eingeschlossen — ganz isolirt werden.“

## Rumänien.

Bukarest, 31. Mai. Kaum ist noch der Festjubiläum verhallt, so machen sich schon wieder jene Stimmen des

## Eine schöne Frau.\*)

Aus dem Englischen des Leon Brock.

(Fortsetzung.)

„Was gibt es, kleiner Konrad?“ fragt er matt.

„Es war ein Traum, lieber Basil.“ antwortete ich ruhig.

„Ist denn die Nacht noch nicht vorüber, Agenes?“ meint er traurig. „Ich bin so müde.“

„Noch nicht, Basil.“ erwiderte ich weich. „Bemühe dich, wieder einzuschlafen.“

„Ich habe von ihm geträumt, Agenes.“ fährt er fort, „und wir waren Alle wieder in Marsden Hall.“

„Träume so fort, mein lieber Basil.“ befänktige ich.

Lächelnd schließt er seine Augen.

„Du darfst Papa nicht hören, mein süßer Konie.“ flüstere ich dem Kinde zu. Was du gehört hast, war nur Einbildung, Schlafes.“

Der Knabe meint wirklich, daß er sich getäuscht: glaubt meinen Worten und legt sein Haupt auf die Kissen zurück.

Noch einen Augenblick verweile ich. Sie sind ganz still, sie schlafen weiter, aber in der Halle wird gesprochen; ich muß gehen.

Sankt küsse ich meines Vaters Stirn. Ohne ich, daß dies das letzte Mal ist?

Sachte öffne ich die Thüre, schließe sie aus Vorsicht fest hinter mir und zögere einen Moment im Flur. Die Lampe brennt noch hell; ich hatte sie auszulöschen vergessen; die Thüre ist weit offen und die kalte Nachtluft weht mir in's Gesicht. Halb angekleidet steht der alte Johann auf der Treppe und neben ihm zwei oder drei Gestalten. Mit der Ruhe der Verzweiflung gehe

ich durch die Halle auf sie zu. Unser treuer, alter Johann ruft verwundert:

„Milady!“ und seine Stimme klingt beforat.

„Was bedeutet das Alles?“ frage ich rasch; „was wollen diese Leute hier?“

„Ich weiß nicht, gnädige Frau.“ antwortet er; „sie sprechen so schnell, daß ich sie nicht verstehen kann; sie wollen das Haus durchsuchen. Ich —“

Diese Worte genügen; meine Furcht ist bestätigt. Ich bin entschlossen, sie von ihrem Vorhaben abzubringen, und will den Mann, der mir am nächsten steht und offenbar den Oberbefehl führt, anreden, als dieser schon in die Halle eintritt und höflich mit tiefer Verbeugung spricht:

„Madame, es thut mir leid, daß ich sie zu so später Stunde störe; aber ich bin ein Polizeikommissär und mit dem Befehl beauftragt, sogleich eine Hausdurchsuchung vorzunehmen nach einem gewissen Heinrich Milner, einem Kommunisten, der, wie wir allen Grund zu glauben haben, sich hier versteckt hat.“

Hochmüthig blide ich den Franzosen an und verrathe weder Erstaunen noch Besorgniß.

„Ein Mann kam heute Abend hierher.“ antwortete ich ruhig, „ein Engländer, mit einem klobigsten Taschentuch um seine Stirn gebunden. Er klagte mir, er sei von einem Gerüst gefallen, worauf ich ihm etwas Geld gab und ihn entließ. Wahrscheinlicher Weise war seine Geldtasche erlogen und er der Mann, nach dem Sie forschen. Ich vermag Ihnen sonst keine Auskunft zu geben und ersuche Sie, sich sogleich zurückzuziehen, da mein Gemahl, Sir Basil Barry, gefährlich krank ist und jede Aufregung fern gehalten werden soll.“

Ich ignovire vollständig seine höfliche, aber entschiedene Aufforderung, das Haus zu durchsuchen. Meine Absicht ist, solche Muthmaßung als lächerlich und albern hinzustellen.

„Es mag sein, wie Sie sagen, Madame.“ erwidert der Angeredete höflich, jedoch bestimmt. „Ich selbst halte es für mehr als wahrscheinlich, aber zugleich muß ich Madame um die Erlaubniß bitten, meinen Befehl vollführen zu dürfen.“

Trotzig werfe ich meine Lippen auf und setze meinen Fuß fest auf das Steinpflaster der Halle; ich bin kein Soldat, habe keine Waffen, bin aber entschlossen, für meine Ehre und mein Glück zu kämpfen, wie nur je ein Soldat für sein Vaterland und seinen Ruhm.

Ich glaubte, mein imponirendes Auftreten und meine Schönheit müßten seine Strenge entzünden.

„Sie können das Haus nicht durchsuchen.“ entgegnete ich nochmals. „Mein Gemahl ist, wie ich Ihnen schon gesagt habe, schwer krank — vielleicht dem Tode nahe.“

„Madame.“ erwiderte er vorwurfsvoll, „wir werden unsere Pflicht in aller Stille vornehmen; aber unsere Pflicht muß gethan sein.“

„Sie sind kühn.“ rief ich entschlossen, „daß Sie es wagen, das Haus eines Engländer's zu dieser Stunde der Nacht ohne die geringste Ursache zu betreten. Warum vernuthen Sie, daß irgend Jemand ohne unser Wissen hier Einlaß gefunden?“

„Madame, ich habe nichts zu vernuthen, sondern nur die Befehle meines Vorgesetzten auszuführen.“

„Wenn Sie dieses unbillige Vorhaben durchzuführen.“ fuhr ich trotzig fort, „so thun sie es auf Ihre Gefahr. Mein Gemahl ist bei der englischen Gesandtschaft wohl bekannt. Die Aufregung und der Lärm wird seinen Tod zur Folge haben.“

„Madame.“ entgegnete der Franzose, „alle Worte sind nutzlos; wir werden so still als möglich sein; aber ich muß den mir vorgeschriebenen Befehlen Gehorsam leisten.“

(Fortsetzung folgt.)

\*) Nachdruck verboten.

Parteilichens vernehmbar, für welche der Regierungswechsel ein willkommener Anlaß ist, die Beliebtäten der Donau-Frage neuerlich zur Sprache zu bringen. Der in Bukarest anwesende ehemalige Gesandte Rumäniens bei der französischen Republik, dessen Demissionsgesuch übrigens bis heute noch der Erledigung harret, Herr Cogalniceano, entwickelt eine fieberhafte Thätigkeit, um seine vom Ministerium Bratiano-Boeresco unberücksichtigt gelassenen Anschauungen behufs der Donau-Frage dem Kabinette Demeter Bratiano's aufzudringen. „România libera“, das neueste Leiborgan Cogalniceano's, schimpft in allen Tonarten auf die Stipulationen der Avant-Projets, deren Annahme, sei es nun in unveränderter oder veränderter Form nur durch eine völlige Preisgebung der vitalsten Interessen Rumäniens ermöglicht werden könne. Zugleich wird Demeter Bratiano an seine erste Ansprache in der Kammer erinnert, in welcher er die Versicherung gab, daß er die Interessen Rumäniens mit der Wuth einer ihre Jungen verteidigenden Tigerin schützen werde, falls man von außen her auf Rumänien irgend eine PreSSION ausüben wollte. Gleichzeitig werden aber auch alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Regierung durch eine parlamentarische PreSSION zum Widerruf der Haltung des früheren Kabinetts in der Donau-Frage zu bewegen. Sogenannte zwanglose Zusammenkünfte werden arrangirt, und was in denselben von den radikalen Mitgliedern der Regierungspartei und von den Rednern der liberalen Opposition gesprochen wird, ist meist nur eine Variation des Satzes, daß die gegenwärtige Regierung die unter dem früheren Regime getroffenen Vereinbarungen in der Donau-Frage nicht anerkennen dürfe. Wenn nun auch Demeter Bratiano in der am Donnerstag abgehaltenen außerparlamentarischen Versammlung der Behauptungen der Herren Chizo, Locusteano und Vultureco, welche alle vom früheren Kabinette eingegangenen Verpflichtungen für null und nichtig erklärten, die Thatsache gegenüberhielt, daß man in Bezug auf die Frage der „Kommission nicht“ und der österreichischen Präsidialstimme bereits nahezu vollendeten Thatsachen gegenüberstehe, so hat er doch mit keinem Worte die Stellung markirt, welche er selbst in dieser Angelegenheit einzunehmen gedenkt. Von Seiten der Gegner der Uferstaaten-Kommission wird diese Reserve im günstigsten Falle als Nachgiebigkeit gedeutet, was natürlich nur dazu beiträgt, den Werth der Agitation zu erhöhen. Schon heute gilt es als durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sich bei parlamentarischer Behandlung der Donau-Frage dasselbe Schauspiel wie bei Erledigung der Juden-Frage wiederholen werde. Weiß nun Demeter Bratiano nicht rechtzeitig Mittel und Wege zu finden, um die aus persönlichen Nebenabsichten oder aus politischem Unverständnis hervorgegangene Opposition gegen die mit Beistimmung der Krone vom früheren Ministerium eingegangenen und nur im Wege einer künstlichen Agitation zu einer ihnen gar nicht zukommenden Bedeutung aufgebauchten Verpflichtungen zu brechen, so ist die Stellung der gegenwärtigen Regierung auf das Aeußerste gefährdet und die Auflösung der Kammer bleibt das einzige Mittel, anstatt des von einigen Schreibern aufgehetzten radikalen oppositionellen Intrantsigententhums die Stimme des Landes in der Donau-Frage zur Geltung zu bringen. Jedenfalls ist die Lage der Regierung keine beneidenswerthe und es fehlt nicht an Stimmen, die in der eingeleiteten Agitation eine Gefahr für den Bestand des Kabinetts erblicken, falls derselben nicht rechtzeitig mit Ernst entgegengetreten wird.

**Bukarest, 3. Juni.** Grabişteano interpellirte im Senate über die Donau-Frage. Der Ministerpräsident verlangte, daß zuerst die Exminister Mittheilungen machten. Boeresco rekapitulirte die Angelegenheit bis zum Schluß der letzten Session der Donau-Kommission und fügt hinzu, die Regierung sei seitdem zur Ansicht gelangt, daß eine von der Donau-Kommission unabhängige Seitenbehörde, ob dieselbe nun aus drei oder vier Delegationen bestehe, selbst nach dem Aufhören der Donau-Kommission gegen den Vertrag verstößt. Die von Oesterreich gemachten Konzessionen wurden vom Exministerium als ungenügend betrachtet, jedoch habe letzteres in mündlichen Verhandlungen in eine Spezialkommission, welche von der Donau-Kommission abhängig sei und in alle Streitigkeiten deren Entscheidung anrufe, eingewilligt. Das Präsidium sei eine Frage des Uebereinkommens, aber kein Privilegium; eine dominirende Stimme dürfe es nicht haben. Es sei der Regierung jedoch nicht gelungen, die Mächte für diese Ansichten zu gewinnen. Der Ministerpräsident antwortet, er glaube, daß nichts kompromittirt sei, verlangt jedoch, um handeln zu können, das Vertrauen nicht nur der Majorität, sondern auch der Minorität. Theodor Rosetti erklärte Namens der Opposition, daß letztere in dieser Frage Vertrauen zur Regierung habe. Der Senat ging schließlich zur Tagesordnung über.

**Bukarest, 4. Juni.** Auch in der Kammer wurde die Regierung gestern über die Donau-Frage interpellirt. Joneco verlangte die Vorlage der bezüglichen Korrespondenz. Regierungsseitig wurde Antwort für Montag zugesagt. — Die Meldung von einer unmittelbar bevorstehenden Reise des rumänischen Königspaares in's Ausland bestätigt sich nicht.

**Serbien.** Wie man der „Polit. Korresp.“ aus Belgrad, 3. Juni, meldet, hat Fürst Milan die Session der serbischen Stupschina in feierlicher Weise geschlossen. Vor dem Stupschinahaufe, in dem Garten und den Korridoren des Hauses war eine dichtgedrängte Menge versammelt, während sich im Sitzungssaale selbst sämtliche Mitglieder der Stupschina, das diplomatische Corps Belgrads, die hohen Militärs und der Metropolit versammelten. Der Fürst wurde im Vorgarten des Hauses, wo ihn die versammelte Volksmenge mit Jubel begrüßte, durch eine Deputation der Stupschina empfangen.

Der Fürst beglückwünschte die Stupschina zu ihrer erfolgreichen Thätigkeit während der abgelaufenen Session, gedachte rühmend der inneren Reformen des Landes und bezeichnete dieselben als das Resultat der moralischen und ökonomischen Erstarkung Serbiens, die, bereits vom Fürsten Michael begonnen, ihre letzten bedeutendsten Fortschritte durch den Eisenbahn-Vertrag sowie den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und die übrigen mit diesem Staate abgeschlossenen Konventionen machte. Er hob hierbei den guten Willen und die entgegenkommende Haltung hervor, welche der mächtige Nachbarstaat bei den bezüglichen Verhandlungen an den Tag gelegt hat. Der Fürst erwähnte hierauf den mit Belgien abgeschlossenen Extraterritorialvertrag und ging dann auf verschiedene einzelne von der Stupschina angenommene Gesetzesvorlagen, unter denen er die Kreitung neuer Finanzquellen zum Zwecke der Zahlung der im Interesse der Bahnbauten kontrahirten Anleihen, sowie der Tilgung der während des letzten Krieges für Kriegsrequisitionen gemachten inneren Schulden, schließlich die Votirung der auf die Verfassungsänderung bezüglichen Vorlagen hervorhob, über. Von dreifachen Juvonuren des Hauses begleitet, verließ der Fürst den Stupschinasaal, um in den Palaß zurückzukehren.

Um 1 Uhr Nachmittags erschien der Fürst, von der Fürstin und dem Thronfolger begleitet, am Savaevir, wo ihn die Minister, die höheren Beamten und das diplomatische Corps erwarteten. Indem der Fürst sich von allen Anwesenden in freundlicher Weise verabschiedete, verließ er, in Begleitung der Minister, die ihm bis Bazias folgten, unter Kanonendonner und Glockengeläute die Stadt.

#### Griechenland.

**Athen, 4. Juni.** Die Gesandten der Mächte theilten gestern Kommanduros mit, daß die Mitglieder der Kommission zur Absteckung der neuen griechisch-türkischen Grenze und zur Ausführung der Konvention bereits ernannt seien.

#### Afrika.

Einem Telegramm der „Times“ aus Tunis zufolge haben sich sämtliche Gebirgsstämme in der Umgebung von Matör den Franzosen unterworfen. In den meisten Fällen wurde dies dadurch herbeigeführt, daß die Scheichs als Geiseln behalten wurden. Unter den französischen Truppen herrschen viele Krankheiten.

**Tripolis di Barbaria, 21. Mai.** (Italien in Tripolis.) Die italienische Mission zur Erforschung von Tripolis (Distrikt Benghazi) hat, wie der „N. Fr. Pr.“ gemeldet wird, ganz unverrichteter Dinge ihre Rückreise in die Heimath angetreten. Die maßgebenden Scheichs machten aus Franzosenhaß anfänglich der Mission viele Versprechungen, umsomehr, als ihnen seitens des Kapitän's Camperio reichliche Geschenke in Aussicht gestellt wurden. In Folge der vollständigen Unterwerfung des Bey von Tunis unter die Machtgebote Frankreichs, sowie in Folge zahlreicher Indiskretionen, welche sich die Mitglieder der italienischen Mission zu Schulden kommen ließen, begannen die Scheichs zu schwanken, und schließlich wollten sie von den Italienern gar nichts mehr wissen. Als Camperio mit seinen Gefährten einen Ausflug nach Djebel-Lakhar und Dema machte, wurden allerwärts die Einwohner von ihnen über die Hilfsquellen des Landes, über die Bevölkerungszahl u. s. w. befragt. Die Eingeborenen schöpften Mißtrauen, als sie bemerkten, daß ihre Antworten von den Fragestellern aufnotirt wurden. Vollends machten sich die Italiener durch verschiedene Bemerkungen, namentlich durch den Hinweis darauf, daß das Land ehemals den Römern gehörte, verdächtig. Als bald verbreitete sich im ganzen Lande die Nachricht, daß die italienischen Reisenden die Eroberung des Landes vorbereiteten. Der angesehenste Häuptling, Senoussi, weigerte sich, die Mission zu empfangen und Geschenke anzunehmen. Alle Scheichs erklärten, sie könnten für die Sicherheit der Reisenden nicht mehr gutsehen. Angesichts dieser Sachlage hielt es die Mission für gerathen, auf den beabsichtigten Besuch der Städte Tobrut und Bomba zu verzichten und sich, um weiteren Gefahren zu entgehen, in Benghazi wieder nach Italien einzuschiffen.

**Alexandrien, 31. Mai.** Dem „Standard“ wird von hier gemeldet: „In einem Kabinettsrathe erklärte der den Vorsitz führende Khedive, daß die gänzliche Abschaffung der Sklaverei von der größten Wichtigkeit sei. Durch eine authentische Quelle bin ich in die Lage versetzt mittheilen zu können, daß, um die Ansichten des Khedive genau durchzuführen, Sklaventräger für die Zukunft nicht durch die Polizei, sondern durch ein besonders ernanntes Departement erledigt werden sollen.“

#### Nordamerika.

**New-York, 2. Juni.** In der Staatsvertretung von New-York wurde heute die Abstimmung für die Wahl von Bundesensatoren wieder aufgenommen. Die Anzahl der Stimmen für Conkling vermindert sich bei jedem neuen Wahlgange und Gouverneur Cornell wird jetzt der bevorzugte Bewerber.

#### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 5. Juni.** Am 10. d. M. wird in dem Orte Waldangelloch bei Eichtersheim eine Postagentur in's Leben treten. Im Firmenregister wurde die Aktiengesellschaft „Vereinigte Karlsruher, Mühlburger und Durlacher Pferde- und Dampfmaschinen-Gesellschaft“ zu Karlsruhe eingetragen. — Der Vertrag datirt vom 14. Mai 1881. — Zweck der Gesellschaft ist: der Erwerb und Betrieb von Pferde- und Dampfmaschinen in Karlsruhe und Umgegend. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 46 Jahre festgesetzt. — Das Grundkapital ist auf 550,000 M. festgesetzt und eingetheilt in 1100 Aktien à 500 M., welche auf den Inhaber lauten, unter fortlaufenden Nummern ausgestellt und mit Dividendenscheinen für die ganze Dauer

der Gesellschaft versehen, ausgegeben werden. Die Aktien sind von einem Stammregister abgetrennt und tragen die Unterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes des Aufsichtsraths und den Stempel der Gesellschaft. — Organe der Gesellschaft sind: 1) der Aufsichtsrath, 2) der Vorstand und 3) die Generalversammlung. — Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmalige Einrückung in die „Karlsruher Zeitung“, in das „Karlsruher Tagblatt“ und die „Badische Landeszeitung“. Der vom Aufsichtsrath erwählte Vorstand besteht z. Bt. aus den Herren H. Schmidt, Rentner, und R. Höck, Kaufmann von hier.

**Badenweiler, 4. Juni.** Unser Kurort, von dessen Blüthe zur Zeit der Herrschaft der alten Römer noch die großartigen, trefflich erhaltenen Ruinen des sogenannten Römerbades Zeugnis ablegen, hat in den letzten drei Jahrzehnten durch zweckmäßige Einrichtungen und elegante Anlagen sich wieder das Ansehen zurückgewonnen, das ihm einst ebenjowohl sein Reichthum an Naturschönheiten als seine therapeutischen Heilquellen verschafften. Im Südwesten Deutschlands, 422 Meter über dem Meeresspiegel gelegen, im Süden und Osten durch die mächtige Schwarzwald-Kette und im Norden durch die Ausläufer derselben begrenzt, ist er ebenjowohl vor rauhen und scharfen, wie vor zu erschöpfenden Windströmungen geschützt. Die durch eine leichte Luftzirkulation regulirte äußerst erquickende Temperatur gestattet dem Kurgast, während der wärmeren Sommermonate zur Tages- und Abendzeit unausgesetzt den Genuß der freien Luft, diesem wirksamsten Heilmittel für Respiration- und Nervenkrankheiten. Die unmittelbar über dem Kurorte entspringende Thermalquelle, welche nach Bunsen zu den unedlsten salzarmen lithionhaltigen Thermen gehört, speist die neuen Thermen, die Bannenbäder und eine größere Anzahl öffentlicher Brunnen.

Die zur Anwendung gelangenden Trinfuren bestehen im Gebrauch von Mollen, Ruß- und Ziegenmilch. Besondere Erfolge hat der Kurort bei chronischen Lungen- und Kehlkopfleiden, Katarrhoedemien, Unterleibsstörungen, sowie Nervenkrankheiten mit dem Charakter der Ueberreizung.

#### Vermischte Nachrichten.

**Adorf, 3. Juni.** Man telegraphirt der „Frk. Btg.“ vom Bad Bernau: Der Stillferrioch-Bah wurde am 3. Juni für Naderfuhrert geöffnet.

**(Einsturz einer Eisenbahn-Brücke.)** Aus Tecuciu in Rumänien wird uns vom 28. Mai geschrieben: Die Eisenbahn-Brücke über den Seretfluß bei Tecuciu ist am 25. Mai um 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags eingestürzt. Das seit 14. Mai anhaltende Hochwasser hatte den ersten von den acht Mittelpfeilern unterwaschen und ist kurz vor Anlauf des Wiener Courierzugs den halben Pfeiler weg. Dem Bahnmeister Rosnowski gelang es jedoch, den mit voller Dampfkraft heranbrausenden Zug einige hundert Meter vor der Brücke anzuhalten und vom unvermeidlichen Untergang zu retten. Die Brücke hing noch einige Stunden auf dem halben Pfeiler, dann stürzten zwei Joche der Eisenkonstruktion in's Wasser. Eine Notbrücke wurde für Fußgänger binnen 48 Stunden von Seite der Bahnerhaltungs-Organen hergestellt; die Hochwasser sind leider noch im Steigen begriffen.

**(Ein leuchtendes Zimmer.)** Auf der Allgemeinen Deutschen Patent- und Muster-Ausstellung in Frankfurt a. M. befindet sich eine länglich-viereckige, unheimbare Bretterhütte, welche ein höchst interessantes Ausstellungsobjekt birgt. Es ist dies der von dem Engländer Balmair erfundene, im Dunkeln leuchtende Farbstoff. Dieser, ein ganz weißer, pulveriger Körper, hat die merkwürdige Eigenschaft, im Dunkeln zu leuchten, wenn man ihn eine zeitlang der Einwirkung des Tageslichtes oder eines anderen Lichtes mit hochbrechbaren Strahlen (elektrischem Licht oder Magnesiumlicht) ausgesetzt hat. Die Ausstellungs-hütte in Frankfurt besteht aus zwei Abtheilungen: in der einen sind kleine, mit dem Farbstoffe beschriebene Gegenstände, Firmenschilder u. s. w. ausgestellt, während die Wände der andern ganz und gar mit der Farbe bestrichen sind. Namentlich der letztere Raum bietet einen zauberhaften Anblick, wenn man aus dem nebenan liegenden dunklen Zimmer eintritt. Bei vollständigem Lichtaus-schlusse von außen strahlen die Wände ein ungemein angenehmes blaues Licht aus, welches nach und nach blässer, dann fast weiß wird, in diesem Zustande aber viele Stunden lang verbleibt. Der blaue helle Schein läßt sich durch zeitweiliges Öffnen der Thüren und Laden in sehr kurzer Zeit wieder herstellen. Die Eigenschaft chemischer Körper, im Dunkeln nachzuleuchten, war schon im Alterthum bekannt, und im 17. Jahrhundert haben sich Chemiker mit dem eingehenden Studium solcher Körper, die sie Lichtsender oder Lichtmagnete nannten, beschäftigt. Als Stoffe, welche nach vorhergehender Bestrahlung im Dunkeln leuchten, sind Schwefel-spath, Flußspath, Kalkspath, Kreide, Zunder, Alaun und andere bekannt; ferner leuchten gewisse Schwefelverbindungen, wie schwefel-saures Strontium, schwefel-saures Barium und schwefel-saures Calcium, doch zersetzen die genannten Schwefelverbindungen sich an der Luft sehr schnell und können daher nur in hermetisch verschlossenen Glasröhren aufbewahrt werden. Die Erfindung Balmair's, des Direktors der Alkaliwerke in Lancashire, besteht nun darin, einen Körper herzustellen, der sehr leichtfertig ist und auf den weiterhin atomosphärische Einflüsse durchaus keine Wirkung haben, welche man also ungehindert der Luft, der Feuchtigkeit u. s. w. aussetzen und für technische Zwecke der mannigfaltigsten Art verwenden kann. Bei Anwendung der Farbe wird das weiße Pulver mit Wasser, Del oder einem farblosen Lack zu einer Anstrichfarbe angerührt und mit dieser alsdann Gegenstände, welche im Dunkeln leuchten sollen, mehrfach bestrichen. Der Erfinder erwägt ernstlich die Möglichkeit, auch die Häuser außen mit seinem Anstrich zu versehen, welche dann während der Nacht hin-längliches Licht verbreiten, um die Laternen entbehrlich zu machen. Diese Anwendung — jedenfalls die wichtigste von allen — ist wohl deshalb für jetzt noch nicht möglich, weil die Balmair'sche Farbe zur Zeit noch zu theuer ist, doch glaubt der Erfinder, sein Produkt mit der Zeit auch viel billiger herstellen zu können.

#### Großherzogl. Hoftheater.

Montag, 6. Juni. 16. Vorstellung außer Abonnement. (5. Gastspiel der Kammerlängerin Fräulein Bianchi.) Das Glöckchen des Eremiten, komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Lokrotz u. Cormon. Deutsche Bearbeitung von G. Ernst. Musik von Aim. Maillart. Anfang 7 1/2 Uhr. Dienstag, 7. Juni. Außer Abonnement, nur für die Teilnehmer der Lehrerversammlung: Julius Caesar, Trauerspiel in 5 Akten, von Schafspeare, übersezt von W. A. Schlegel. Die Ouvertüre und die zur Handlung gehörige Musik von Ritter v. Seyfried. Anfang 7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

**Für Jedermann.**  
**Wörterverzeichnis** für die neue Deutsche Rechtschreibung in Kleinwandtafel-Format für Haus und Schule, bearbeitet von L. Aufhäuser, Oberstleutnant a. D. Preis 5 Pf.  
 Druck u. Verlag von Friedrich Gutsch in Karlsruhe. E. 273.



**Vor der Festhalle.**  
**Europas größte Menagerie** von C. Kaufmann.  
 Heute 2 Vorstellungen, um 4 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends.  
 Auftreten aller Tierbändiger und Tierbändigerinnen mit Königstigern, Löwen, Hühnern, Wölfen, einer Dogge und dem Elephanten. E. 200.3.  
 Zum ersten Male in Karlsruhe: Nippard, Schimpanse, Orang-Utang, 16 Löwen, 5 Tiger, Dingo, Hyänenhund etc. etc.  
 Heute Montag  
 3 Vorstellungen 3 um 4 Uhr und 6 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends.  
 Morgen Dienstag 2 Vorstellungen. Hochachtungsvoll C. Kaufmann.

**Gesuch.**  
 E. 277.1. Für die Mannheimer Generalagentur einer alten Deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft wird ein erster Beamter gesucht, der auch kleinere Geschäftskreisen und Regulierungen zu besorgen hätte. Offerten unter Z 112 an die Expedition dieses Blattes.

**Gesucht**  
 ein Paar zuverlässige Wagenpferde, nicht über 7 Jahre alt. Anträge an die Expedition dieses Blattes. E. 229.2.

**Verkauf.**  
 In der schönsten Lage des Ganauer Landes, Boden, ist ein angenehmes Wohnhaus mit 6 Zimmern, Küche, nebst Viehhof, 36 Ruthen Gemüsegarten vor dem Hause, hinten anstößend 132 Ruthen Grasgarten mit fruchtbaren Obstbäumen und eine dabei befindliche Ziegelei mit Hintergebäude unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.  
 Die Verpachtung der Ziegelei mit Hintergebäude allein würde den ganzen Zins des Kaufpreises abdecken.  
 Das ganze Anwesen liegt 1/2 Stunde von der Bahn, die Lage prächtig, die Gegend wohlhabend und würde sich auch zu einem größeren Geschäft eignen. Näheres in dem zum Kaufabschluss beauftragten

**Öffentlichen Geschäftsbureau**  
**H. Berger,**  
 Offenburg - Baden.

**Steigerungs-Ankündigung.**  
 Dienstag den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,  
 läßt der Vormund der minderjährigen Maria Predigam auf dem Rathhaus dahier folgende Liegenschaft für ein Eigentum, zahlbar in sechs Jahres-terminen, öffentlich versteigern:  
 Lagerh. Nr. 87. 8 Ar 27 Meter Hofraute und Gemüsegarten im mittleren Ort Auenheim an der Hauptstraße, mit dem darauffolgenden zweistöckigen Wohnhaus mit Kaufkabin, Scheuer u. Stall (Firma Kobelt), im Anschlag von 7000 Mark.  
 Auenheim, den 2. Juni 1881.  
 Der Vormund:  
 Clemens, Rathschreiber.

**Bekanntmachung.**  
 Donnerstag den 23. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,  
 findet im Wormser-Hof zu Wimpfen a. N. die Wiederverpachtung der zum Wormser-Hofgebäude dazugehörigen Wohnungsräumlichkeiten, Speicher, Stallungen, Keller etc. mit Ausnahme der von Förster Gremer s. St. benutzten Räume auf weitere 6 Jahre statt.  
 Heppenheim, den 4. Juni 1881.  
 Großh. heffliche Oberförsterei Heppenheim.  
 J. B. D. D.:  
 Klump, Forstaccessist.

**Nacht-Gesuch.**  
 E. 266.2. Ein Bierbrauer in den dreißiger Jahren, verheiratet, der schon mehrere Jahre selbständig für sich gearbeitet, sucht auf sofortig bezügbar eine nachweisbar rentable Bier- oder Gastwirtschaft zu pachten, am liebsten in der Gegend von Karlsruhe oder Freiburg. Für Virgalschaft sind genügende Mittel vorhanden. Adressen zu erfahren in der Expedition d. Bl.

**Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**  
 Directe und regelmässige Post-Verbindung **Rotterdam - New-York.**  
 Abfahrt von Rotterdam Samstags. E. 612. b. 10. Nr. 6636. von New-York Mittwoch.  
 Comfortable Einrichtung. Billige Passagepreise.  
 Nähere Auskunft erteilen die Direction in Rotterdam, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nick. Wirsching, Walther & von Reckow, Gundlach & Bärenklau, Rabus & Stoll, Conrad Herold in Mannheim.**

**Griechische Weine**  
 1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin vornehmlich - Flaschen und Kiste frei - zu **19 Mark**  
**J. F. Menzer, Neckargemünd.**  
 Niederlage bei Fr. Waich in Karlsruhe. L. 405.40.  
 E. 209. Gemeindef. Sanbhofen, Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.**  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der **Gemeinde Sanbhofen, Amtsgerichtsbezirk Mannheim,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefaust zur Einsicht offen liegt.  
 Sanbhofen, den 31. Mai 1881.  
 Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar: **Waldbüh, Rathschreiber.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Öffentliche Zustellungen.  
 E. 252.1. Nr. 3925. Freiburg. In Sachen des Bierbrauers **L. Ganter** in Freiburg gegen **Metzger Ludwig Meckle** von hier, s. St. Nichtigkeits-Forderung betr., ladet der kl. Vertreter, Rechtsanwalt **Wed.** den Beklagten vor das Landgericht Freiburg zu dem auf **Freitag, 16. September d. J.,** Vormittags 9 Uhr, zur weiteren mündlichen Verhandlung bestimmten Termin, mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.  
 Freiburg, den 29. Mai 1881.  
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: **Stehle.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 245.2. Nr. 9870. Waldshut. **Seligmann Weil** von Gailingen klagt gegen den **Kaspar Schmid,** Sattler von Rheinau, s. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf mit dem Antrage, die Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung aus dem Urtheile der Rechtsammer des Obergerichts des Kantons Jürich vom 23. August 1880 hinsichtlich des Betrages von 87 Frs. 50 Ct. = 70 M., nebst 5% Zins vom 11. November 1879 an, durch Vollstreckungsurtheil auszusprechen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Waldshut auf **Mittwoch den 13. Juli 1881,** Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Waldshut, den 25. Mai 1881.  
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Tröndle.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 253.1. Nr. 3340. Waldshut. **Bernheim & Wolf** zu Tübingen, vertreten durch Rechtsanwalt **Haeger** dahier, klagt gegen den **Heinrich Schaller** zu Gauenstein, s. St. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung aus Waarentauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 449 Mark 28 Pf. nebst 6% Zinsen aus 30. Okt. 25 Pf. vom 10. Februar d. J. an, aus 58 M. 25 Pf. vom 20. März d. J., aus 64 M. vom 11. Mai d. J., aus 24 M. 10 Pf. vom 21. Mai d. J., aus 136 M. 68 Pf. vom 27. Mai d. J., aus 75 M. 30 Pf. vom 20. Juni d. J. und aus 15 M. 85 Pf. vom 22. Juni d. J., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf **Samstag den 24. Septbr. 1881,** Vormittags 8 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt

Freitag den 23. September 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 2. Juni 1881.  
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: **Ruhn.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 250.1. Nr. 10,752. Mannheim. Der Kohlenhändler **Georg Rinkler** zu St. Ilgen, vertreten durch Rechtsanwalt **A. Fürst,** klagt gegen den **Eisenbahn-Expeditionsgehilfen Philipp Bernhard** zu St. Ilgen, s. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen vom 10. April 1881, mit dem Antrage auf Zahlung von 550 Mark nebst 5% Zinsen seit dem Klageaufstellungs-tage, ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **den 22. Oktober 1881,** Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 31. Mai 1881.  
 E. Müller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 263.1. Karlsruhe. Der Restaurateur **Ferdinand Kusterer** zu Karlsruhe klagt gegen den **Jahnschüler Gustav Menzel** von hier, s. St. an unbekanntem Orte, aus Miethe, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 167 M. 88 Pf. unter Kostenfolge, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf **Donnerstag den 14. Juli 1881,** Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 28. Mai 1881.  
 Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Frank.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 140.2. Nr. 7987. Rastatt. Der **Vorkaufverein Rastatt,** vertreten durch Rechtsanwalt **Stigler** dahier, klagt gegen die **Kleopha Hef** ledig von Vietigheim, an unbekanntem Orte abwesend, wegen Nichtigkeit eines Liegenschaftskaufes, mit dem Antrage, den zwischen der Beklagten und **Josef Hammer,** Krämer in Vietigheim, am 1. Juni 1880 abgeschlossenen Kaufvertrag über 14 Ar 51 Meter Acker, Flan Nr. 28, Lagerbuch Nr. 4168, dem klagenben Verein gegenüber für unwirksam zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf **Montag den 11. Juli 1881,** Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Rastatt, den 31. Mai 1881.  
 Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 181.1. Nr. 13,104. Bruchsal. Auf Antrag des **Franz Georg Gerhards,** der **Maria Anna, geb. Gerhards, Ehefrau des Sebastian Müller II,** und des **Fz. Matthäus Gerhards** von Dbergrombach, werden alle Diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Donnerstag den 14. Juli 1881,** Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.  
 Beschreibung der Liegenschaft: **Gemarkung Bruchsal, 1 Bstl. 4 Rthn Acker im Kantengießer, neben dem Wassergraben und Johann Lumpp von Dbergrombach.**  
 Bruchsal, den 26. Mai 1881.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Rittelmann.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 182.1. Nr. 10,112. Sinsheim. Auf Antrag der **Jeannette Senftenberger** in Bruchsal werden alle Diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche der Gemeinde Hilsbach nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens bis zu dem vor **Großh. Amtsgericht Sinsheim** auf **Dienstag den 20. Septbr. l. J.,** Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen, ansonst nicht angemeldete Ansprüche für erloschen erklärt würden.  
 Beschreibung des Grundstücks: **19 1/2 Ruthen mit einem darauf gebauten zweistöckigen Wohnhaus Nr. 134 mit gewölbtem Keller, in der Lamperts-**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 225.1. Nr. 10,899. Mannheim. Der **Kaufmann Morz** in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt **Fürst** daselbst, klagt gegen den **Kaufmann L. Seeburger** in Borsberg, zur Zeit an unbekanntem Orte, aus Waarentauf, indem er die Zuständigkeit des Großh. Landgerichts Mannheim damit begründet, daß Zahlung in Heidelberg bedungen sei, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 335 M. 60 Pf. nebst 6% Zinsen vom Tage der Klageaufstellung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 178.1. Nr. 8886. Ueberlingen. **Landwirth Johann Mann** von Ueberlingen besitzt auf Gemarkung Ueberlingen folgendes Grundstück: **Flan 56, Gred. Nr. 3309, 53 Ar 23 Meter Wiesen, 6 Ar 40 Meter Acker (und 60 Meter nun Straßensfläche) im Gewann Oberried, neben Damian Weib u. der Gemarkung Andelsbosen.**  
 Beim Mangel eines Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch beantragt **Johann Mann** von Andelsbosen das Aufgebotsverfahren.  
 Es werden daher alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften, in dem Grund- und Unterpfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Montag den 19. Septbr. d. J.,** Vorm. 10 Uhr, angeordneten Aufgebotstermin anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.  
 Ueberlingen, den 27. Mai 1881.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Fromberg.**

gasse in Hilsbach, neb. Heimr. Trunzer einer- und Almend andererseits, vornen an die Straße, hinten an die Liegenschaft des **Johannes Bucher** stößend.  
 Sinsheim, den 16. Mai 1881.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 (gez.) v. **Marshall.**  
 Veröffentlichung:  
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **A. Häffner.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 221.1. Nr. 3870. Tauberbischofsheim. Das **Großh. Amtsgericht** dahier hat unter'm Heutigen folgendes **Aufgebot** erlassen: **Michael Bergold, Balthasar Engert, Jakob Engert, Franz Fischer** und **Valentin Herrmann,** Alle von **Gaubüttelbrunn, tal. bayr. Amtsgerichts Aub,** besitzen auf der **Gemarkung Oberwittighausen 67 a 23 m Wald,** sogen. **Herrenholz,** neben **Simon Kurz** und **Karl Josef Käßmann.**  
 Auf Antrag der genannten Besitzer werden alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebots-termin am **Dienstag, 27. September l. J.,** Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Aufgebotsklägern gegenüber für erloschen erklärt würden.  
 Tauberbischofsheim, 30. Mai 1881.  
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Gerfert.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 178.1. Nr. 8886. Ueberlingen. **Landwirth Johann Mann** von Ueberlingen besitzt auf Gemarkung Ueberlingen folgendes Grundstück: **Flan 56, Gred. Nr. 3309, 53 Ar 23 Meter Wiesen, 6 Ar 40 Meter Acker (und 60 Meter nun Straßensfläche) im Gewann Oberried, neben Damian Weib u. der Gemarkung Andelsbosen.**  
 Beim Mangel eines Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch beantragt **Johann Mann** von Andelsbosen das Aufgebotsverfahren.  
 Es werden daher alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften, in dem Grund- und Unterpfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Montag den 19. Septbr. d. J.,** Vorm. 10 Uhr, angeordneten Aufgebotstermin anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.  
 Ueberlingen, den 27. Mai 1881.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Fromberg.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 58. Nr. 9264. Waldshut. In Sachen des **Laver Teufel Adams** von Dangstetten gegen **Unbekannte,** Aufforderung betr., hat das **Großh. Amtsgericht Waldshut** durch den **Großh. Amtsrichter Schweidart** unter'm 19. Mai 1881 erlassen und verkündet folgendes **Ausschlussurtheil:**  
 Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Oktober 1880 Rechte der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht wurden, werden die nicht angemeldeten Ansprüche, vorbehaltlich der Rechte des **Emil Böhrer** von Dangstetten, für erloschen erklärt.  
 Waldshut, den 19. Mai 1881.  
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Tröndle.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 217. Nr. 13,420. Bruchsal. In Sachen des **Evang. Hospitalfonds** in Heidelberg gegen **Unbekannte Dritte,** Aufgebot betreffend.  
 Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 3. April d. J., Nr. 8661, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt.  
 Bruchsal, den 31. Mai 1881.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Rittelmann.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 218. Nr. 13,424. Bruchsal. In Sachen **Elias Mannheimer,** zur Zeit in **Amerika,** vertreten durch den **Generalbevollmächtigten Michael Mannheimer** in **Odenheim,** gegen **Unbekannte Dritte,** Aufgebot betr.  
 Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 5. April d. J., Nr. 8966, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt.  
 Bruchsal, den 31. Mai 1881.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: **Rittelmann.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 E. 289. Nr. 15,879. Heidelberg. Das **Großh. Amtsgericht Heidelberg** hat das **Konkursverfahren** über das

**Konkursverfahren.**  
 E. 289. Nr. 15,879. Heidelberg. Das **Großh. Amtsgericht Heidelberg** hat das **Konkursverfahren** über das

Vermögen des Tapeziers Theodor Heberle in Heidelberg nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben, was hierdurch veröffentlicht wird. Heidelberg, den 3. Juni 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Fabian.

**Vermögensabsonderungen.**

E. 265. Nr. 7675. Karlsruhe. Die Ehefrau des Heinrich Fackler, Juliane, geb. Dill in Stein, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei diesseitigem Landgerichte erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 30. September 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 1. Juni 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: W. Köhler.

E. 280. Nr. 7036. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Wenbelin Porunga, Regina, geb. Hall von Leipsiedingen, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts dahier, Civilkammer I, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 24. Mai 1881.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Weissenborn.

**Verfallensverfahren.**

E. 83. Nr. 5354. Mosbach. Das Großh. Amtsgericht Mosbach hat unterm Heutigen folgenden Gerichtsbeschluss erlassen:

Lorenz Lichter von Bilingheim, welcher im Jahr 1845 ausgewandert und seither Nachricht von sich nicht gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen oder Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Mosbach, den 24. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

D. 973. 2. Nr. 4177. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde unterm Heutigen erkannt: Michael Mundinger von Malterdingen wird für verstorben erklärt und werden dessen mutmaßliche Erben, Georg Jakob Henselmann Ehefrau, Eva, geb. Mundinger von Seran, und die minderjährigen Wilhelm und Otto Mundinger von Malterdingen, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Verstorbenen gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Emmendingen, 20. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Jäger.

**Entmündigungen.**

E. 97. Nr. 1710. Stodach. Johann Kramer Wittwe, Walburg, geborne Wigganbauer von Erdmann, wurde mittelst richterlichen Erkenntnisses vom 25. d. M., Nr. 5754, wegen Geisteschwäche entmündigt; was hiemit bekannt gemacht wird. Stodach, den 28. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Walcker.

E. 149. Nr. 3140. Bretten. Die Entmündigung der Elisabetha Dahn von Wöfingen betr.

Die ledige Elisabetha Dahn von Wöfingen wurde mit Erkenntnis des richterlichen Beamtens vom 7. d. Mts., Nr. 4283, wegen Geisteschwäche entmündigt, worauf ihr heute ein Vormund in der Person des Karl Heinrich Brauch in Wöfingen bestellt worden ist. Bretten, den 23. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Artobonus.

E. 137. Nr. 4022. Rastatt. Die Verbeiständung des ledigen Andreas Antoni von Au am Rhein betr.

Durch richterliches Erkenntnis vom 29. April d. J., Nr. 6355, wurde der ledige Andreas Antoni von Au am Rhein wegen Geisteschwäche verbeiständet und ihm den 19. Mai d. J., Nr. 3642, Christian Merz, Landwirth von da, als Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er für die Zukunft weder Verträge schließen, Anlehen aufnehmen, angereichte Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann. Rastatt, den 28. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Bleyler.

**Bekanntmachung.**

E. 176. Nr. 2352. Breisach. Durch richterliches Erkenntnis vom 16. April 1881, Nr. 3927, wurde Adelheid, geb. Imbery, Ehefrau des Webers Anselm Süßle von Merdingen, für geisteskrank erklärt und ihr die Verwaltung ihres Vermögens entzogen. Für dieselbe wurde heute ihr Ehemann als gesetzlicher Vormund befristet. Breisach, den 25. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Wolff.

**Erbeinweisungen.**

E. 123. 1. Nr. 4367. Emmendingen. Die Wittwe des am 21. März

1881 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Bürklin von Maled, Elisabetha, geb. Gutzjahr alda, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwasige Einreden gegen dieses Gesuch sind auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen vor diesem spätestens bis zum 1. August d. J. zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird. Emmendingen, den 28. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

D. 618. 2. Nr. 5478. Lörrach. Die Wittwe des Glasers Jakob Friedrich Hermann von Gringen, Maria Elisabetha, geb. Ziegler, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, falls nicht

binnen vier Wochen Einsprache anher erhoben wird. Lörrach, den 9. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

D. 648. 3. Nr. 3342. Schopfheim. Die Wittwe des Schreiners Johann Friedrich Schnauer von Doffenbach, Juliane Christine, geb. Meyer, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird statgegeben, wenn nicht

binnen vier Wochen nähere Ansprüche bei diesseitigem Gerichte geltend gemacht werden. Schopfheim, den 7. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Hauser.

E. 121. Nr. 4729. Bretten. Die ledige, großjährige Albertine Eißler in Bauerbach und der Weber Martin Greth in Gochsheim, natürliche Kinder der + Michael Forst Wittwe in Gochsheim, haben um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihrer genannten Mutter gebeten. Etwasige Einreden hiergegen sind innerhalb zwei Monaten dahier zu begründen, widrigenfalls dem gestellten Antrag statgegeben wird. Bretten, den 25. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

E. 141. Nr. 7955. Rastatt. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 26. März d. J., Nr. 4348, wird die Wittwe des Johann Wenzel in Durmersheim, Emilie, geborne Reiss, in die Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Rastatt, den 30. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Schmidt.

E. 120. Nr. 1087. Sinsh im. Das Großh. Am. vertritt Sinshim hat unterm 25. Mai 1881 folgenden Beschluss erlassen:

Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 7. März 1881, Nr. 2796, keinerlei Einsprachen dahier erhoben wurden, wird die Wittwe des Jakob Schilling von Reichartshausen, Katharina, geb. Rie, in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen, was veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Häfner.

E. 126. 1. Nr. 6544. Bommendorf. Nachdem auf die Aufforderung vom 31. Januar d. J., Nr. 1876, bis jetzt keine Einsprachen vorgebracht worden, wird Mathias Rothmund von Bommendorf in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft des + Johann Georg Rothmund von dort eingewiesen. Bommendorf, den 27. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Kohler.

E. 237. Nr. 7685. Rastatt. Kaver Rüb von Deligheim wird hiemit in die Gewährung der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Elisabeth, geb. Kühn, eingewiesen. Rastatt, den 20. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

E. 40. Bruchsal. Fanny Latuada von hier, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft ihrer Mutter, Franziska, geborne Hartmann von hier, berufen. Diefelbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Verlassenschaft denen zufließt, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgesagte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Bruchsal, den 17. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Kirchgänger.

E. 171. 2. Nr. 605. Durlach. Georg Widmann, lediger Schneider von Weingarten, welcher sich vor einem Jahre auf die Wanderschaft begeben hat, ist zu der Verlassenschaft seines am 12. d. Mts. gestorbenen Vaters, Georg Adam Widmann, gewesenen Fabrikarbeiters von Weingarten, mitberufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist,

wird Georg Widmann hiermit zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken hierher vorgeladen, daß, wenn er nicht

binnen drei Monaten erscheint, die Verlassenschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der hiermit öffentlich Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 28. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Buch.

E. 95. Donaueschingen. Zur Verlassenschaft der zu Oberbaldingen verstorbenen Maria, geb. Rieß, geschiedene Ehefrau des + Mathias Jauch, sind deren Söhne Johannes und Jakob mitberufen.

Diefelben werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, indem sonst die Verlassenschaft denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten 3. Jt. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Donaueschingen, den 20. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Desterle.

E. 158. Mahlberg. Magdalena Burkhart, ledig, von Kippenheim, starb am 28. April d. J. Der Aufenthaltsort deren natürlichen Sohnes, Karl Burkhart, Schreiners, geb. 1834, ist unbekannt und weitere erbrechtigte Anverwandte sind diesseitig nicht bekannt. Der genannten Erblasserin Sohn und etwaige erbrechtigte Anverwandte werden andurch mit Frist von

drei Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Verlassenschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mahlberg, den 14. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Mühl.

**Handelsregistererträge.**

E. 93. Forzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. In das Firmenregister: 1. Unter D.-S. 1070: Firma: „Kaver Seidele“ in Forzheim. Inhaber: Kaver Seidele in Forzheim.

2. In D.-S. 438: Eisenhändler August Beder. Inhaber der Firma „August Beder“ in Forzheim hat in Gemünd eine Zweigniederlassung des dahier bestehenden Hauptgeschäfts unter der Firma gleichen Namens errichtet.

3. In das Gesellschaftsregister: 1. Unter D.-S. 497: Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. bis 27. Januar 1881 hat sich in Forzheim eine Aktiengesellschaft mit der Firma: „Zimmobilien-Gesellschaft zu Forzheim“ gebildet. Gegenstand des auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist die Erwerbung der der Bauwesen-Gesellschaft zu Forzheim gehörigen Gebäude und Verlassenschaft, sowie die Vermietung und Veräußerung derselben. Das Grundkapital beträgt 200,000 Mark, eingeteilt in 2000 Inhaber-Aktien zu 1000 Mark. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erläßt der Aufsichtsrath durch einmalige Einrückung in den „Forzheimer Anzeiger“. Die Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt durch Unterschrift der beiden Vorstände oder eines Vorstandes und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths. Die dormaligen Mitglieder des Vorstandes sind: Kupjoutierfabrikant Louis Kuppenheim u. Kaufmann Julius Heintz in Forzheim.

Forzheim, den 24. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: E. 51. Nr. 5270. Mosbach. Unter D.-S. 269 im Firmenregister wurde heute eingetragen:

Firma: „August Rieß in Neudena.“ Inhaber der Firma: August Rieß in Neudena.

Nach dessen Ehevertrag mit Juliane, geb. Beck von Ragenthal, d. d. Neudena, 30. Dezember 1880, wird jedes der Brautleute von seinem Beitragenden den baaren Betrag von 50 M. in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige jetzige und künftige Beitragende beider Theile ist dagegen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verlassenschaftet erklärt. Mosbach, den 27. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Dr. Treßler.

E. 52. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D.-S. 528 des Firm.Reg. Bd. II Firma: „A. Metzler“ in Ladenburg. Inhaber: Kaufmann Adolf Metzler in Ladenburg. Der zwischen diesem und Sophie Johanna Beutner zu Heidelberg am 19. September 1873 errichtete Ehevertrag bestimmt: Jedes der Brautleute wird von seinem fah-

renden Vermögen die Summe von 25 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige, jetzige und künftige, liegenschaftliche und fahrende Vermögen der Brautleute wird als Rückforderungsvermögen erklärt, moran l. Jt. etwa darauf haftende Schulden, ob liegenschaftlicher oder fahrender Natur, in Abzug gebracht werden.“

2. D.-S. 529 des Firm.Reg. Bd. II Firma: „Wilhelm Beutel“ in Mannheim. Inhaber: Wilhelm Beutel, Buchdrucker dahier. Mannheim, den 26. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Ullrich.

E. 154. Nr. 4668. Lahr. Zu D.-S. 168 Firmenregister: die durch die Firma Daniel Böcker in Lahr deponirten Fabrikzeichen und Entfalten behält der jetzige Inhaber, Léon Coumes, bei.

Reichensregister D.-S. 1. 6. 9. Lahr, den 24. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Eichrodt.

E. 155. Nr. 7724. Willingen. In das diesseitige Mutterregister wurde eingetragen: Nr. 11 Firma Water u. Bier in Willingen.

Ein Paket mit einem Muster für Regulaturwendel, plastisches Erzeugniß. Fabrik Nummer 3. Schutzfrist 3 Jahre; eingetragen am 25. Mai 1881, Nachmittags 5 Uhr.

Willingen, den 25. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: König.

**Zwangsvollstreckungen.**

E. 222. Durlach.

**Steigerungs-Ankündigung.**

1. Montag den 20. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Rathhause zu Sigen (Amt Durlach) den Landwirth und Schulmacher Christian Giel Ebeule von da in Folge richterlicher Verfügung nachbenannte Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

1. Ein einfaches Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Dorfstrahe, 41,40 Meter Garten 1500 M.

2. 2 Hektar 72 Ar 25 Meter Acker in 39 Parzellen . . . 3470 M.

3. 17 Ar 19 Meter Wiesen in 4 Parzellen . . . 350 M.

4. 2 Ar 7 Meter Reben . . . 10 M.

1. Nachricht hiervon den Vorzugs-Gläubigern:

1. Karl Krömer, Bäcker in Karlsruhe.

2. Samuel Seligmann von da.

3. Sophie Demler Ebeule von da.

4. Georg Adam Bald von Sigen.

5. Hilpert Jakob Ebeule von da.

6. Christof Giel Wittwe, Franziska, geb. Hurst von Wöfingen, und

7. Abraham Haas in Gröbdingen, deren, resp. ihrer Erben und Rechtsnachfolger derzeitiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, mit der Aufforderung, ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zum Versteigerungstage bei dem Unterzeichneten anzumelden, um bei Verteilung und Verweisung des Erlöses berücksichtigt zu werden, wobei bemerkt wird, daß die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung die Befreiung der verfallenen Liegenschaften von der Unterpfandslast bewirkt.

Die Zahlung des Kaufpreises hat baar zu erfolgen und ist etwaige Einwendungen gegen diese und die übrigen Versteigerungsbedingungen spätestens 9 Tage vor dem Versteigerungstermin bei Großh. Amtsgericht dahier vorzubringen.

Durlach, den 10. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: A. Schmitt.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Im Vollstreckungswege werden am Mittwoch dem 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Schützenstraße Nr. 90 gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

2 Druckmaschinen, 22 St. Lithographiesteine, 1 Papierschneidmaschine, 1 Dezimalwaage, 5 Ries Postpapier, 2 Bt. Pappendeckel, 29 Bt. Düten und Papiersäcke, 2 Bt. Düten und Papiersäcke, 2 Bt. Düten und Papiersäcke, 2 Bt. Düten und Papiersäcke.

Karlsruhe, den 4. Juni 1881.

Gütlich, Gerichtsvollzieher.

**Strafrechtspflege.**

E. 279. Nr. 12, 979. Karlsruhe. Am 1. Mai l. J. wurde auf der Strecke zwischen Heidelberg und Karlsruhe aus einem Eisenbahn-Güterwagen ein Ballen mit schwarzen Wollstoffen, 33 kg wiegend und l. R. 358 gezeichnet, entwendet. Der Wagen befand sich bei dem in Heidelberg am 6 Uhr 30 Minuten Abends abgehenden und in Karlsruhe um 9 Uhr 10 Minuten ankommenden Güterzug Nr. 507, welcher nur in Bruchsal und Durlach Aufenthalt hat.

Auf die Ermittlung des Thäters ist eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt. Jedes der Brautleute wird von seinem fah-

gleich vor dem Anlauf des Entwendeten gewarnt. Karlsruhe, den 2. Juni 1881.

Großh. bad. Staatsanwaltschaft. Dier.

E. 96. 3. Nr. 6282. Karlsruhe. Karl Friedrich Müller, Landwirth von Heberlingen, 23 Jahre alt, ledig, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, 3. Jt. in Amerika, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 12. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogl. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Karlsruhe ausgesellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 20. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: Braun.

E. 183. 2. Nr. 5830. St. o. d. a. Johannes Vöfel, 32 Jahre alt, Dienstknecht von Thalheim, Oberamts-Tutlingen, dessen letzter deutscher Aufenthaltsort Bodmann gewesen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Freitag den 15. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben des Angeklagten wird dennoch zur Hauptverhandlung geschritten und wird der Angeklagte auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Stodach ausgesellten Erklärung verurtheilt werden.

Stodach, den 28. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts: Sob.

**Bekanntmachung.**

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemauung Rußdorf wird mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathszimmer zu Rußdorf anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemauung werden hiermit aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Liegenschaften bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Ueberlingen, den 31. Mai 1881.

Der Bezirksregistrator: J. Subrmann.

**Öffentliche Aufforderung.**

Bierbrauereibesitzer Jakob Jäger in Heidelberg ist am 15. Mai 1881 gestorben.

Sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Erbschaft desselben, welche Forderungenansprüche geltend zu machen, resp. Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, werden hiermit auf Antrag der Vertreter der Beteiligten aufgefordert, solche bei dem Unterzeichneten in dem zum Zwecke der Richtigstellung

„der Schulden“ auf Donnerstag den 9. Juni l. J., Vormittags 8—12 Uhr u. Nachmittags 2—5 Uhr, und

„der Forderungen“ auf Freitag den 10. Juni l. J., Vormittags 8—12 Uhr, in die Notarkanzlei, Hauptstraße Nr. 87, Eingang von der Bauamtskassette, anberaumten Termine anzumelden und unter Vorlage etwa in Händen habender Urkunden zu begründen.

Heidelberg, den 31. Mai 1881.

Der Notar: Steinheimer.

**Arbeiten = Vergütung.**

Der Abbruch der Pfarrkirche zu Hardheim, Amtsbez. Buchen, sammt Thurm wird hiermit wiederholt zur Vergütung ausgeschrieben.

Von den Uebereignungsbedingungen kann bei der kath. Stiftungskommission daselbst, sowie bei unterzeichneter Stelle Einsicht genommen werden.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine Menge brauchbarer Baumaterialien, insbesondere schweres Eichenholz, Eichenwerk, Schiefer, Ziegel, dem Uebernehmer zur Verwertung überlassen werden soll.

Angebote sind versiegelt und mit Aufschrift „Angebot“ versehen längstens bis Mittwoch, 8. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, bei der katholischen Stiftungskommission zu Hardheim einzureichen.

Nosbach, den 30. Mai 1881.

Erzbischof. Bauamt. L u. g.